

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1080 Wien, Albertgasse 35.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmen und Kunsteisenerzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohn tafel tritt mit Wirkung vom **1. April 2000** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn ATS
I. FacharbeiterInnen	22.820,00
II. MaschinistInnen	21.680,00
III. KraftfahrerInnen	19.170,00
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	18.420,00
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	17.560,00
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	16.310,00

IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde ATS 6,40

Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde ATS 9,00

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

a. 20 km ATS 140,00

b. 180 km ATS 260,00

Wien, am 3. April 2000

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH

Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann

Geschäftsführer

KR Ing. PECHER

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

GÖBL